

## **Dringliche Interpellation 111**

Eingang Stadtkanzlei: 1. Juni 2021

## Erweiterung Cheerstrasse, Knoten Bodenhof: Hat die Stadt Luzern den Kontakt mit dem Kanton rechtzeitig gewahrt?

Der B+A 12/2021 verlangt einen zweiten Zusatzkredit von 12,333 Mio. Franken für das Projekt Erweiterung Cheerstrasse.

Den wesentlichen Kostentreiber für den Zusatzkredit bildet die Neugestaltung des Knotens Bodenhof mit 5,3 Mio. Franken. Dieser Kreisel ist Teil der Kantonsstrasse K 10 und steht in Rechtshoheit des Kantons. Die Verkehrsverhältnisse am Knoten Bodenhof ändern sich mit der Umlegung der Cheerstrasse und der Anbindung am Knoten Bodenhof grundlegend. Massnahmen zur Leistungssteigerung des Knotens Bodenhof sind dafür notwendig.

2015 war die Stadt Luzern von der Annahme ausgegangen, dass der Kreisel Bodenhof ohnehin über einen Neu- und Ausbau saniert werden müsse. Belege für die Begründung dieser Annahme werden im B+A 12/2021 nicht angeführt. Diese Absicht verfolgte der Kanton aber nicht.

Mit dem Statusbericht 2016 wurde deshalb als kostengünstigere Alternative eine zweispurige Knotenzufahrt aus Richtung Malters sowie eine zweispurige Knotenausfahrt Richtung neue Cheerstrasse empfohlen. «Mit dieser (Bypass-ähnlichen) Verkehrsführung hätte die aus damaliger Sicht erforderliche Leistungssteigerung im Knoten Bodenhof erzielt werden sollen.»

Gemäss B+A 12/2021, Ziff. 4.2.2, zeigte sich aber, «dass diese Knotenform zu wenig leistungsfähig ist, weshalb die Stadt Luzern im Rahmen eines Variantenstudiums einen doppelspurigen Kreisel als Bestvariante eruierte.» Im Rahmen der zweiten Vernehmlassung im März 2020 forderte der Kanton Luzern konkret, dass am Knoten Bodenhof statt eines Kreisels eine Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage gebaut wird.

Die Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung sind in den aufgelegten Akten nicht aufgeführt.

Stadt Luzern Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.grstr.stadtluzern.ch

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> B+A 12/2021, Ziff. 4.2.2, Seite 24

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ebenda

## Fragen:

- 1. In welcher Weise wurde von der Stadt Luzern die Planung des Kreisels Bodenhof als Verkehrsanlage, die nicht in ihrer Rechtshoheit liegt, laufend mit dem Kanton Luzern abgesprochen? Welche Beschlüsse wurden zu welchem Zeitpunkt gemeinsam von Stadt Luzern und Kanton Luzern gefasst? Wer waren die Beteiligten?
- 2. Wurde das Konzept aus dem Statusbericht 2016, das zwei doppelspurige Zufahrten auf den baulich unveränderten Knoten Bodenhof sowie eine «Bypass-ähnliche» Verkehrsführung vorsah, dem Kanton Luzern zur Vorprüfung vorgelegt?
- 3. Wurde die 2019 von der Stadt Luzern entwickelte Bestvariante aus einem Variantenstudium, nämlich der Bau eines Doppelkreisels, umgehend dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt?
- 4. Wäre aus dem Ablaufgeschehen zu folgern, dass die Stadt Luzern bereits 2016, spätestens aber 2019 von der Absicht des Kantons hätte Kenntnis haben müssen, dass dieser am Knoten Bodenhof eine konzeptionell vollständig andere Lösung favorisiert als die von der Stadt Luzern verfolgte Planung?
- 5. Teilt die Stadt Luzern die Meinung, dass bei einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern bei der Planung des Kreisels Bodenhof personelle und finanzielle Planungsressourcen hätten eingespart werden können?
- 6. In welcher Höhe schätzt die Stadt Luzern den finanziellen Verlust an Planungsleistungen durch den Entscheid des Kantons Luzern, den Kreisel Bodenhof zwingend als Kreuzung mit Lichtsignalanlage zu gestalten?

Silvio Bonzanigo